



## STADT STEIN AM RHEIN

### An die Mitglieder des Einwohnerrates der Stadt Stein am Rhein

Antrag an den Einwohnerrat, Sitzung vom 17. Juni 2011

#### **Strassenentwässerung GB Nr. 2225, Hohrainstrasse – Neubau Kreditantrag über Fr. 47'000.--**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Kreditvorlage für den Bau der Strassenentwässerungsanlage mit Kanalisationsleitung für die Hohrainstrasse.

#### **Ausgangslage**

Im Zusammenhang mit Bauvorhaben an der Hohrainstrasse musste die Entwässerung - unter anderem der Strassenparzelle GB Nr. 2225 Niederfeld - überprüft werden.

Das beauftragte Bauingenieurbüro hat in der Folge die Situation geprüft und stellte fest:

#### IST-Zustand

- Das Strassenwasser der Hohrainstrasse, Parzelle GB Nr. 2225, wird über einen Schlammsammler (SS) und eine private Leitung entwässert:  
Dieser ist an der Meteorleitung DN 125 eines Doppeleinfamilienhauses angeschlossen, welche entlang des Gebäudes verlegt ist. Eine hydraulische Berechnung bestätigt, dass die Meteorleitung DN 125 bei einem Starkregen mit Strassenwasser und Dachwasser überlastet ist. Dies führt periodisch zu Wasseraustritten im Bodenablauf des Kellereingangs der Liegenschaft Hohrainstrasse 33.
- Das Strassen- und Dachwasser wird der Mischwasserkanalisation der Niederfeldstrasse zugeführt.

Aufgrund gewässerschutzrechtlicher Bestimmungen kann abfließendes Niederschlagswasser in der Regel versickert werden, wenn es von Strassen, Wegen und Plätzen stammt, auf denen keine erheblichen Mengen von Stoffen, die Gewässer verunreinigen können, umgeschlagen und gelagert werden.

Ein im Rahmen des Generellen Entwässerungsplanes (GEP) in Auftrag gegebener hydrologischer Untersuchungsbericht belegt jedoch, dass der Untergrund zur Versickerung im betroffenen Bereich nicht geeignet ist. Aus diesem Grund müssen die Strassenabwässer über die Siedlungsentwässerung entsorgt werden.

### SOLL-Zustand

- Die Strassenabwässer werden separat der Mischwasserkanalisation zugeführt.

\*\*\*

### **Projekt**

#### Strassenbau

Die Hohrainstrasse, Parzelle GB Nr. 2225, hat keine Randabschlüsse; das Oberflächenwasser kann ungehindert in die Privatparzelle fliessen. Zur Behebung des Missstands wird entlang des östlichen Strassenrandes ein Doppelbund versetzt. Das Oberflächenwasser wird entlang des Randabschlusses dem neuen Schlammsammler auf der Strassenparzelle zugeführt.

Zwischen der Hohrain- und der Niederfeldstrasse verläuft ein zirka 1m breiter und 70m langer ausgemerkter Fussweg; dieser ist grasbewachsen und wird rege benutzt. Nach Ausführung der Bauarbeiten zur Verlegung der Kanalisationsleitung wird der Fussweg auf einer Länge von ca. 70m mit einem Netstaler Bergschotter befestigt respektive ausgebaut.

Die Erneuerung der Oberflächenbeläge steht in direktem Zusammenhang mit der Sanierung bzw. Erneuerung der Kanalisationsleitungen. Sie ist direkte Folge dieser Arbeiten und ist daher dem Projekt zu verrechnen.

#### Entwässerung

Das Strassenwasser wird über eine neue Leitung (PP DN 150 mm) westlich der Parzellen GB Nrn. 2227, 2229 und 2821 in der Wiese, über den Radweg, zur Kanalisation entlang der Hemishoferstrasse geführt (siehe Plangrundlagen im Anhang).

#### Terminprogramm / Bauprogramm

Nach Ablauf der Referendumsfristen erfolgt die Submission und Vergabe der Arbeiten, so dass diese noch im laufenden Jahr ausgeführt werden können.

Nach Einschätzung des Bauingenieurbüros ist bei Ausführung der Bauarbeiten mit keinen technischen Problemen zu rechnen. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich zwei, max. drei Wochen.

#### Kosten

1. Tiefbau-/Grabarbeiten		
a. Vorarbeiten, Abbruch	Fr. 7'850.00	
b. Pflästerungen und Belagsarbeiten	Fr. 7'150.00	
c. Kanalisationen und Entwässerungen	<u>Fr. 24'000.00</u>	Fr. 39'000.00
2. Diverses	Fr. 2'500.00	Fr. 2'500.00
3. Planung, Bauleitung	Fr. 5'500.00	<u>Fr. 5'500.00</u>
<b>Total (exkl. MwSt.)</b>		<b><u>Fr. 47'000.00</u></b>

## **Finanzierung**

Die Finanzierung des Bauprojektes erfolgt über die Kanalisationsrechnung; diese ist gebührenfinanziert.

## **Erwägungen des Stadtrates**

Gemäss den geltenden rechtlichen Bestimmungen sind Strassenabwässer einer ARA zuzuführen und zu reinigen. Die bestehende Situation zur Entwässerung der Hohrainstrasse ist – nicht erst seit neustem – unbefriedigend und entspricht nicht den geltenden Normen. Die Situation ist zwingend zu bereinigen.

Der Stadtrat versuchte zu eruieren, wie es beim Bau der Strasse bzw. der Liegenschaften zu dieser unbefriedigenden Lösung kommen konnte. Die Aktenlage lässt jedoch eine Beurteilung nicht zu bzw. wäre zu aufwendig, insbesondere auch unter der Prämisse, dass allfällige Garantieansprüche erloschen sind.

\* \* \*

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen eine Kreditvorlage mit Angaben und Erläuterungen zum Kreditentscheid betreffend Neubau der Strassenentwässerungsanlage inkl. Kanalisationsleitung an der Hohrainstrasse.

Die Erwägungen des Stadtrates zeigen, dass die Realisierung nottut, haben doch Unwetter mehrfach Überschwemmungen in den Liegenschaften angerichtet, die an der Hohrainstrasse liegen.

Er dankt Ihnen für die wohlwollende Prüfung des Antrags und für die Zustimmung zum Kredit.

*Der Beschluss liegt in der Kompetenz des Einwohnerrates.*

## **Antrag**

**Der Einwohnerrat stimmt der Ausführung des Projekts „Strassenentwässerungsanlage Hohrainstrasse GB Nr. 2225“ zu.**

**Er genehmigt zu diesem Zweck einen Baukredit von Fr. 47'000.**

Stein am Rhein, 25. Mai 2011

Freundlich grüsst

**NAMENS DES STADTRATES**

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Franz Hostettmann

Stephan Brügel

Anhang

